

Objektyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizerische Kirchen-Zeitung**

Band (Jahr): **4 (1835)**

Heft 16

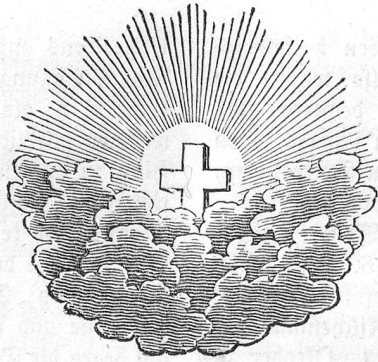
PDF erstellt am: **08.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



Schweizerische Kirchenzeitung,

herausgegeben von einem
katholischen Vereine.

Es giebt zweierlei Leute, die über Religion raisonniren. Die Einen sagen, sie sei nur eine politische Einrichtung; die Andern, sie sei nur Familienache und soll die Grenzen der Familie nicht überschreiten. Wären die Widersprüche nicht an der Tagesordnung, so müßten wir uns verwundern, daß die Erstern wollen, die Religion soll sich nicht ins Politische mischen, und daß die Andern sie gerade aus ihren eigenen Familien verbannen.
Bonal d.

Bruchstücke aus Karl Ludwig von Hallers noch ungedruckter Geschichte der protestantischen Reformation des Kantons Bern und angrenzender Landschaften.

(Fortsetzung.)

XIX. Kapitel.

Disputation von Lausanne.

Die öffentlichen Religions-Disputationen, welche zu jener Zeit gehalten wurden, waren nichts weiter als eine übliche Formalität, um den Anschein zu retten und einen Vorwand zu fernern Reformen zu finden, nachdem die Hauptsache bereits durch Gewalt entschieden war. Die Protestanten allein veranstalteten diese Disputationen, wohlverstanden, nachdem sie Meister geworden waren und die höchste Gewalt erobert hatten; sie allein bestimmten auch ihren Gegenstand und ihre Form; sie befahlen eigenmächtig über was, wie, und mit welchen Gründen man disputiren sollte 1.)

1) Der protestantische Geschichtschreiber Mallet, ein geborner Genfer, sagt, indem er von dieser Disputation redet: „Die Resultate derselben waren, wie diejenigen aller von einer einzelnen Partei angeordneten Disputationen, nämlich der wirkliche oder vermeinte Sieg dieser Partei. Die Berner sahen solche Widersacher, die den Kampf verweigerten, als Uebervundene an, und in ihrer Eigenschaft als Sieger ließen sie allen Gemeinden des Waadtlandes bedeuten, daß sie die Altäre und Bilder aus den Kirchen und die Kreuze von allen öffentlichen Orten wegzuschaffen hätten. Ein anderes Mandat machte die Artikel bekannt, welche man für ohin glauben

Vorerst und als unerläßliche Präliminar-Bedingung mußte man den Fundamental-Grundsatz des Protestantismus anerkennen und jedes frühere Zeugniß der Kirche über den Sinn der heil. Schrift verwerfen; d. h. man mußte dabei anfangen, sich als Protestant zu erklären, und erst hintenher disputiren dürfen; eine Bedingung, die den Streit notwendiger Weise unauflöslich machte, in der Wirklichkeit aber die Herren Protestanten zu alleinigen Richtern über alle Kontroversen erhob. Uebrigens waren auch keine bedeutende Gegner zu fürchten; denn die katholischen Priester und Theologen erschienen nicht bei der Disputation, und durften auch nicht dabei erscheinen, weil sie dadurch in Religionsfachen eine unbefugte Autorität anerkannt, folglich bereits ihrer Pflicht zuwider gehandelt hätten. Einige ungelehrte oder schwachgläubige Katholiken fanden sich aus bloßer Neugierde bei der Disputation ein, sobald sie aber gute Gründe vorbrachten, so zwang man sie durch wildes Gebrüll, durch Schimpf- und Scheltworte zum Stillschweigen; andere spielten eine Art von Komödie, beschränkten sich darauf, bloß zum Scheine einige leichte Einwendungen zu machen und bald nachher sich für überwunden zu erklären, wie sie sich vielleicht zum voraus dazu verpflichtet hatten. Endlich hatten sich die bereits protestantischen Herren von Bern in dieser Sache zu alleinigen Richtern aufgeworfen, und man konnte von ihnen nicht erwarten, daß sie sich selbst verurtheilen und zu Lausanne

„solle.“ Es ist nicht wohl möglich, naiver zu reden. — Man wolle indes bemerken, daß dergleichen Befehle von denjenigen gegeben wurden, die zu gleicher Zeit von allen Dächern herab predigten, daß man in Religionsfachen keiner menschlichen Macht gehorchen solle, sondern jeder frei verbleibe, seinem eigenen Urtheile zu folgen.

dasjenige verwerfen würden, was sie zu Bern hochobrigkeitlich bestätigt und bekräftigt hatten. Also waren die Neuerer zum Voraus des Sieges gewiß; dennoch aber gaben sie sich in den Augen der unwissenden Menge einen Schein von Unparteilichkeit und konnten dem Volke sagen, daß man die Gründe beider Parteien angehört habe.

Der Beschluß des Großen Rathes von Bern, welcher diese Disputation anordnete, ward am 16. Juli 1536 erlassen und bekannt gemacht. Derselbe befahl einerseits „allen Priestern, Mönchen und sogenannten Kilchenmännern, andererseits aber auch den Predikanten, am 1. Oktober zu Lausanne zu erscheinen, um all dort von ihrem Glauben nach der heiligen Schrift Rechenschaft zu geben.“ Dem Scheine nach ward beiden Parteien, ja sogar den Fremden, vollkommene Freiheit gestattet, wosern sie nach der heiligen Schrift disputiren würden, welche Bedingung in dem Zusammenberufungsdekret siebenmal wiederholt wird, aber ohne sich je über die Hauptfrage zu erklären: wer dann den Streit entscheiden solle, wenn der eine Theil diese, der andere jene Stelle der heil. Schrift zu Gunsten seiner Lehre anführt, oder wenn die nämliche Stelle von dem einen so, von dem andern anders ausgelegt und verstanden wird. Uebrigens erhielten alle Kirchgemeinden Befehl, Abgeordnete an die Disputation zu schicken, unter dem Vorwande, daß ihre Priester ihnen sonst die Sachen anders hinterbringen könnten, als sie sich zuge tragen haben.

Der stürmische Brauskopf Farel, von welchem wir schon oft gesprochen haben, setzte die zehn Thesen oder zu behauptenden Sätze auf, welche noch dunkler und unbestimmter als die der Berner-Disputation von 1528 waren, auch sogar in mehreren wichtigen Punkten von ihnen abwichen. Die 6. These verwarf die Beicht, von der in den frühern Disputationen nie die Rede gewesen. Die achte erkennt nur eine Obrigkeit, nämlich die weltliche Regierung, während der Berner-Synodus von 1532 und das zu Basel gefertigte Glaubensbekenntniß dergleichen zwei anerkannt hatten. Die 9. These gestattet die Heirathen der Priester; denn dieser Punkt ward von den damaligen Predikanten nie vergessen; doch wurde der Ehestand eben nicht allen Menschen geboten, wie in dem Baselschen Glaubensbekenntniß, denn damals war Farel selbst noch nicht verheirathet. Die 10. These endlich erlaubte die gleichgültigen Dinge, wie z. B. das Fleischessen, Speise und Trank, nicht zwar zu jeder Zeit, wie das Glaubensbekenntniß von Basel, aber doch an jedem Ort, wosern es mit Klugheit und mit Liebe geschehe.

Auf der andern Seite erließ Kaiser Karl V., der damals noch als rechtmäßiger Oberherr des Landes anerkannt war und sich eben in Italien befand, ein Ermahnungsschreiben an die Stadt Lausanne, sich dieser Disputation zu widersetzen, weil dieselbe seinen Verordnungen, welche bis zu dem nächsten Konzilium jede Neuerung in Religionsfachen untersagten, zuwider sei. Nachdem der Große Rath von Lausanne die Ablesung dieses kaiserlichen

Schreibens angehört, nahm er den klugen und wenigstens seine Mäßigung anzeigenden Beschluß: 1) fernerhin christlich, d. h. als gute Katholiken, zu leben; 2) nichts desto weniger friedlich neben einander zu wohnen und sich wechselseitig zu dulden, ungeachtet der Verschiedenheit der Gesinnungen in Absicht der Religion; 3) keine Unordnung in den Kirchen und keine andere Neuerungen zu gestatten, sondern die Beschlüsse des Konziliums abzuwarten. Die drei Kirchspiele Lutry, Cully und St. Saphorin vereinigten sich mit Lausanne und schickten gemeinsamt Deputirte nach Bern, um gegen die Disputation Vorstellungen zu machen und der neuen Obrigkeit ehrerbietig zu bemerken: „daß, da die bestrittenen Lehren nächstens von einem allgemeinen Konzilium untersucht werden sollen, es schicklich sei, die Entscheidung desselber abzuwarten.“

„Allein“, sagt Herr Ruchat mit seiner gewohnten Aufrichtigkeit, „die Lausanner waren nicht Herren und Meister über diese Sache“²⁾, als ob man der Herr eines Landes sein müßte, um seine Religion, seinen Glauben und seine Sitten behalten zu können, besonders nachdem dieses Recht noch dazu von dem Sieger förmlich anerkannt war. Auch nahm man keine Rücksicht weder auf die Vorstellung der Stadt Lausanne noch auf die der vier Kirchspiele, und gab ihren Deputirten die ausweichende Antwort: „Man wolle ihre Privilegien nicht antasten, indem man sie ja so eben bestätigt habe; allein es handle sich hier nur um die Religion, und die Kommissarien, welche man nach Lausanne zu senden gedente, würden ihnen das Weitere melden“³⁾. Also war die Religion, der Glaube an höhere Wahrheiten und Pflichten, das eigentliche Band der menschlichen Gesellschaft, nur noch eine Nebensache und galt nicht mehr für ein Recht oder ein Privilegium der Ueberwundenen. Die Berner setzten sich über den dreifachen Widerstand der Geistlichkeit, des Kaisers und des Volkes selbst hinweg; sie bewiesen dadurch, daß, nachdem man den Papst verworfen habe, man eben so gut auch die Konzilien verwerfen würde, und daß diejenigen, welche sich gegen die geistliche Macht der Kirche auflehnen, auch weder die Rechte ihrer weltlichen Obern noch vielweniger die ihrer Unterthanen respektiren würden. Ist es nicht bemerkenswerth, daß nach ungefähr 250 Jahren andere politische Reformatoren sich gegen sie der nämlichen Freiheit bedienten und auch ihre Herrschaft nicht mehr anerkennen wollten!

Das Religionsgespräch fand also trotz aller Widersprüche statt. Da die Domherren, die Pfarrer und die Ordensgeistlichen von Lausanne verweigert hatten, an der Disputation Theil zu nehmen; so bestunden die Opponenten auf Seite der Katholiken bloß aus einem Dominikaner, der während der letzten Fastenzeit gepredigt hatte, aus einem zu Lausanne wohnenden französischen Arzt, aus dem Pfarrer und dem Schulmeister von Vivis, welche beide

²⁾ Hist. de la Réform. Suisse. T. V. p. 697 — 698.

³⁾ ibid. p. 701, et Registre de Lutry. Fol. 62, 6.

schon für halbe Protestanten galten; endlich aus zwei Vikarien und aus einem weltlichen Hauptmanne der jugendlichen Gesellschaft von Morsee. Auf Seite der Protestanten oder vielmehr der Herren von Bern spielten hingegen Farel aus Gay im Dauphine und Biret von Orbe die erste Rolle; Caroli sprach wenig und der berücksichtigte, aus seinem Vaterlande entflohene Johann Kalvin, welcher so eben zum Pfarrer von Genf ernannt worden war, ließ sich nur zwei Mal vernehmen.

Folgendes war nun der Gang und das Ergebnis dieser Disputation, die in Zeit von acht Tagen beendigt wurde, und deren auf der Bibliothek zu Bern befindliche Akten mir bekannt gemacht worden sind, von welchen aber Herr Ruchat allein einen noch sehr abgekürzten Auszug geliefert hat.

Am 1. Okt., während man noch die Schultheißen von Wattenwyl sammt den vier Bernerischen Kommissarien erwartete, hielt Farel, ohne erhaltenen Auftrag, in der Kathedrale eine lange Rede, um das Volk zur Anhörung der Disputation vorzubereiten, wobei er jedoch Anstands halber dasselbe ermahnte, sich der neu-evangelischen Freiheit mit Maaß zu bedienen und solche nicht, wie es häufig geschehen war, in Ausschweifungen übergehen zu lassen.

Am folgenden Tage, nämlich den 2. Okt., wurden die Sitzungen eröffnet. Nebst dem Schultheißen und den vier Kommissarien von Bern, kamen noch vier von den gnädigen Herren ernannte Präsidenten, wovon zwei aus Bern und zwei aus Lausanne waren, sammt vier Notarien herbei. Der Schultheiß, Johann Jakob von Wattenwyl, wiederholte in seiner Eröffnungsrede, daß man keine andern Beweise als durch die heilige Schrift zulassen werde; eine Bedingung, nach welcher, wie schon oft bemerkt worden, die Autorität der allgemeinen Kirche und ihr authentisches Auslegungsrecht zum voraus verworfen, mithin die katholische Religion bereits aberkannt war, dagegen aber die protestantischen Landesherren an die Stelle der Kirche traten und zu alleinigen Richtern über den Sinn der heil. Schrift erhoben wurden.

Nach Anhörung des ersten Streitfalles ließen die Domherren der katholischen Kirche, sowohl in ihrem eigenen, als im Namen der Geistlichkeit von Lausanne, eine förmliche und wohlbegründete Protestation gegen die ganze Disputation ablesen. Sie bemerkten darin, daß, wenn irgendwo Zweifel über den Glauben entstehen, es nur allein der allgemeinen Kirche zukomme, darüber zu entscheiden; sie bewiesen diesen schon in der Natur der Dinge liegenden Grundsatz durch mehrere Stellen der heiligen Schrift selbst und baten die gnädigen Herren, es ihnen weder als Ungehorsam, noch als Kleinmüthigkeit, noch als Unwissenheit auszudeuten, wenn sie außer einem allgemeinen Konzilium nicht über dergleichen Punkte disputiren wollen, indem es ihnen nicht erlaubt sei, dem Urtheile der ganzen Kirche vorzugreifen. Uebrigens, fügten sie bei, würde die christliche Religion in eine gänzliche Verwirrung und Zerrüttung gerathen, wenn es jedem Einzelnen gestattet wäre, die kirchliche Autorität zu verachten, so daß es in jeder Rücksicht ange-

maßen sei, den Entscheid dieser Streitigkeiten dem nächsten, bereits zusammenberufenen, angeordneten und überall bekannt gemachten Konzilium, als dem natürlichsten und kompetentesten Richter, zu unterwerfen.

Diese Protestation, gegen welche nichts Gründliches einzuwenden war, setzte die Gegenpartei in ziemliche Verlegenheit; allein Farel glaubte ihren Eindruck durch Schimpf- und Lästerworte zu vernichten, indem er behauptete, daß die Domherren die heil. Schrift, für deren alleinigen Dolmetscher er sich hielt, verfälschen, auch die ganze Kirche seit dem Konzilium von Basel für keckerisch und schismatisch erklärte, und endlich in seinem Ingrimme die größten Schmähungen sogar gegen die allgemeinen Kirchenversammlungen austieß, als welche, seiner Meinung nach, „oft für „den Irrthum entschieden hätten, und nur aus geizigen, „unwissenden und lasterhaften Leuten beständen, die Jesum „Christum tödten würden, wenn Er wieder erscheinen sollte, „und denjenigen, der gegen sie mit guten Gründen zu disputiren wage, ohne ihn anzuhören, verbrennen lassen“).

⁴) Dieser letztere wüthende Ausfall sollte sich ohne Zweifel auf Johann Huf beziehen, der jedoch von dem Konzilium von Konstanz nach aller Weitläufigkeit angehört worden ist, dessen Gründe man aber freilich nicht sehr gut befunden hat. Unglücklicher Weise für Meister Farel ist aber der Vorwurf, in sofern er das Konzilium treffen soll, abermal eine Lüge; denn dieses Konzilium hat den Johann Huf nicht zum Feuer verurtheilt, und hatte auch dazu weder Macht noch Befugnis, sondern es verurtheilte bloß seine Irthümer, welche Huf nie widerrufen wollte, und degradirte ihn von seinem kirchlichen Charakter. Hierauf überlieferte ihn Kaiser Sigmund dem Magistrat der Stadt Konstanz, und dieser ließ ihn als Sektenhaupt und Zerrücker des geselligen Verbandes verbrennen, ohne daß das Konzilium es verlangt hatte. Allein das Alles kommt bei den Protestanten in keine Betrachtung. Man klagt weder den Kaiser Sigmund noch die Stadt Konstanz, sondern nur das Konzilium an, welches vermuthlich hätte erklären sollen, daß die Hufische Lehre, welche dem Glauben der Kirche durchaus entgegengesetzt ist, gleichwohl die Lehre der Kirche sei. Der gelehrte Verfasser der Geschichte der Deutschen, Herr Schmid, dem wahrlich Niemand allzugroße Vorliebe für die Päpste und Konzilien vorwerfen kann, fügt ausdrücklich bei: „Die Verurtheilung „des Johann Huf durch das Konzilium sei nicht einmal nöthig „gewesen, indem das Urtheil schon vorher durch die allg. „meinen Reichsgesetze ausgesprochen war“ (B. IV. S. 124). Dagegen ist Jedermann bekannt, daß ohne irgend ein vorhergegangenes Gesetz der Reformator Kalvin, nach eingeholter Bestimmung protestantischer Kantonsobrigkeiten, den Spanischen Sektirer Michael Servet hat verbrennen lassen, und zwar aus einem Grunde, nach welchem man heut zu Tage berechtigt wäre, auch die ganze ehrwürdige Kompagnie der Predikanten von Genf auf den Scheiterhaufen zu bringen. Wie viele Wiedertäufer sind nicht auf Befehl der protestantischen Regierungen ertränkt oder geföpft worden? Ward nicht im Jahre 1643 zu Bivis einem ruhigen Flämändischen Priester und Dr. der Theologie, Namens Folik, der eben über den See schiffen wollte, bloß weil er das Breviarium gelesen und sich und seine Religion gegen die Lästerungen von ein paar Grafen verteidigt hatte, die Zunge ausgestochen und der Kopf abgeschlagen? Hat man nicht noch im Jahre 1757 zu Bern einen Sektirer, Namens Hieronimus Kohler, verbrennen lassen? Wenn man alle Justizmorde zählen wollte, welche von Protestanten gegen friedliche Katholiken in

In der nämlichen Sitzung hatte der junge Viret noch einen heftigen Streit mit dem Dominikaner, der während der letzten Fastenzeit gepredigt und sich erlaubt hatte zu sagen: daß die Autorität der Kirche früher als die Schrift vorhanden gewesen sei, und daß die letztere selbst kein Ansehen hätte, wenn sie nicht von der Kirche wäre anerkannt und beglaubigt worden. Viret giebt diese in der Natur der Sache liegende und von dem hl. Kirchenvater Augustin beinahe mit den nämlichen Worten ausgedrückte Wahrheit für eine Gotteslästerung aus und behauptet im Gegentheil, daß die Schrift der Kirche vorhergegangen sei. Also daß, nach diesem Reformator, es fürhohin eine Gotteslästerung heißen wird, eine einfache historische Thatsache auszusprechen, die nicht einmal von redlichen Protestanten bestritten wird.

Vor dem jungen Hrn. Viret glaubte freilich nicht nur die christliche, sondern die ganze übrige Welt, daß die Thatsachen nothwendiger Weise der sie erzählenden Geschichte vorhergehen, daß Jesus Christus und Seine Apostel mündlich gelehrt und Zweifel entschieden haben, bevor irgend ein Evangelium geschrieben war, und daß die Apostel ihre Sendschreiben oder Hirtenbriefe nur an bereits bestehende Kirchen richten konnten. Herr Viret, der sich für einen Gelehrten ausgab, hätte doch wenigstens wissen sollen, daß erst gegen das Ende des vierten Jahrhunderts ein von dem Papste präsidirtes allgemeines Konzilium die Evangelien und die Sendschreiben der Apostel, als die ältesten geschriebenen Denkmäler des Christenthums, gesammelt, für authentisch erklärt, sie als heilige, d. h. reine, unverfälschte Schriften der christlichen Kirche und als das geschriebene Wort Gottes anerkannt hat, weil sie das Wort Jesu Christi, als des Gottmenschen, und der Apostel, als Seiner Jünger, enthalten. Wenn also, wie Herr Viret und Farel sagen, die Konzilien nur aus unwissenden, lügnerrischen, geizigen und lasterhaften Menschen bestünden, so müßten die Reformatoren nothwendiger Weise auch die Bibel selbst verwerfen, die aus einer solch unlautern Quelle geflossen sein soll. Allein alles das kümmert einen 22 jährigen Menschen, wie Hrn. Viret, nicht. Ihm war es erlaubt, dem gesunden Menschenverstande Hohn zu sprechen und zu behaupten, daß die Schrift älter als die mündliche Rede sei, vermuthlich eben so, wie das Werk vor dem Meister, der Sohn vor dem Vater und das Buch vor seinem Verfasser da gewesen ist. Sollte Herr Viret uns das alte Testament einwenden, welches allerdings vor den Zeiten Jesu Christi und der Apostel vorhanden war; so müssen wir ihm erwidern, daß es auch unter den Juden Hohenpriester, Priester und Leviten gab, bevor Moses und die

Deutschland, in der Schweiz, in Frankreich, in England, in Irland, in Holland und in Ungarn, blos aus Haß gegen ihre Religion, verübt worden sind; ihre Zahl würde vielleicht auf mehrere hundert Tausend steigen, und wenn man uns dazu zwingt, so werden wir die bereits gesammelten Beweise davon liefern und auf eine solche Art zusammenstellen, daß alle redlichen Protestanten selbst, die dieses Alles nicht wissen und nur von Luther, Zwingli, Farel, Kalvin und Kompagnie betrogen worden sind, sich darüber entsetzen werden.

Propheten ihre Bücher geschrieben hatten; daß die Synagoge, als rechtmäßige kirchliche Autorität, die Hüterin des Glaubens, die authentische Auslegerin des Gesetzes und der Propheten gewesen, und daß es auch damals keinem Menschen in den Kopf gestiegen ist, zu behaupten, daß diese historischen oder prophetischen Bücher vor der mündlichen Ueberlieferung vorhanden gewesen seien, daß sie die einzige Quelle der Religion ausmachen und keines authentischen Auslegers bedürfen, sondern daß jeder einzelne Israelite sie nach seinem Sinne erklären könne. — Unter diesen und ähnlichen Streitigkeiten ging die erste Sitzung vorüber, ohne daß irgend etwas ausgemacht wurde. Nachmittags traten sämtliche Priester von Thonon der durch die Domherren von Lausanne eingelegten Protestation bei.

Am folgenden Tage, nämlich den 3. Okt., schritt man gleichwohl zur ersten These, betreffend die Rechtfertigung durch den bloßen Glauben ohne die Werke. Sie verdiente allerdings den ersten Rang, denn die Reformatoren hatten für diese bequeme, zwar sonst in der ganzen Welt unerhörte Doktrin eine ganz besondere Vorliebe. Ihren innern Glauben, der sich durch keine äußere Handlungen offenbaren sollte, konnte man nicht erkennen, und was die guten Werke betrifft, so waren sie von denselben dispensirt; man mußte sogar, nach Luthers Lehre, nur tapfer d'rauf los sündigen, damit die Gnade desto mächtiger werde. Der Schulmeister von Vivis und der Vikar von Morsee greifen zwar diese seltsame Doktrin mit einer Menge der klarsten und treffendsten Stellen der heil. Schrift an; allein Farel deutet dieselben nach seinem Sinne oder setzt ihnen andere entgegen, die seinen Behauptungen günstig scheinen, und so führte diese ganze Diskussion abermal zu nichts; denn da, wo zwei Advokaten, ohne Richter, gegen einander fechten, und wo jeder in dem Gesetz nur dasjenige sieht, was ihm gefällt, da kann, wie leicht zu begreifen, der Streit zu keinem Ende gebracht werden.

Am 4. Okt. lassen die Domherren von Lausanne eine zweite Protestation ablesen, in welcher sie sich beklagen, daß Farel, statt mit Gründen zu disputiren, ihnen nur Schimpf- und Scheltworte sage und die heilige Schrift nur nach seinem eigenen Privat Sinne verstehen wolle, zuwider dem Gebote des Apostels Petrus, welcher vor jeder eigenen Auslegung der heil. Schriften oder Weissagungen warnet 5). Farel antwortet darauf nur mit neuen Schmähungen sowohl gegen die Priester als gegen alle andern kirchlichen Beamten, die er sämmtlich verwirft, weil er sie nicht in der heil. Schrift aufgestellt findet, vergißt aber, daß in derselben von den Schulmeistern, den Herren von Bern und den von Niemanden geprüften und von Niemand gefandten Predikanten noch viel weniger Meldung geschieht. Was dann den Vorwurf betrifft, die Bibel nur nach seinem Sinne zu verstehen, so erwidert Farel, daß er sich auf das Urtheil seiner Zuhörer, d. h. seiner Gönner, der

5) Und dessen seid zubörderst eingedenk, daß keine Weissagung in Schrift sei eigener Deutung (2 Ep. Petr. I. 2. v.).

Bernerischen Kommissarien berufe; denn das übrige anwesende Volk hatte nichts bei dieser Sache zu sagen und fand auch die Farel'sche Bibelerklärung gar nicht befriedigend. Nachher disputirte man noch weitläufig über die Seligkeit durch den Glauben ohne die Werke, welcher Satz von den wenigen Katholiken, die an der Disputation Antheil nehmen, abermal lebhaft und gründlich bestritten wird. Biret und Farel gerathen auch durch ihre Argumente und durch den klaren Inhalt der von ihnen angeführten biblischen Stellen in ziemliche Verlegenheit, suchten sich aber durch spitzfindige Ausflüchte und schlecht verhüllte Widersprüche heraus zu winden, indem sie stets mit den einen Worten wieder zurückzunehmen, was sie mit den andern behauptet hatten. Zuletzt ward Jedermann ihres langweiligen Geschwäzes müde, und deswegen gingen sie zur zweiten These über, gleich als ob sie den Sieg erfochten hätten.

Diese zweite These behauptete: „daß die heil. Schrift „nur Jesum Christum als einziges Oberhaupt, einzigen „Hohenpriester und Vermittler Seiner Kirche anerkenne“, woraus denn die Herren Farel und Biret schlossen, daß man keinen Statthalter Desselben, kein sichtbares Oberhaupt der Kirche auf Erden, weder Priester noch Fürbitte der Heiligen anerkennen dürfe; ein Schluß, nach welchem man z. B. auch hätte sagen können: „Unter dem mosaïschen „Gesetze war Gott oder Jehovah das einzige Oberhaupt „der Juden, folglich durfte man keine Stellvertreter oder „Diener desselben, weder Hohenpriester noch Priester und „Leviten dulden, obgleich Jehovah nichts wider dieselben „eingewendet hat, und nach dem nämlichen Prinzip werden „unsere Soldaten fñrohin auch auf folgende Weise raison- „niren dürfen: „In einem weltlichen Reich ist der König „das einzige Oberhaupt seiner Armee, folglich darf man „keinen Statthalter oder General, der dieselbe in seinem „Namen und nach seinem Befehle anführt, auch weder „Oberste noch Hauptleute mehr anerkennen, um Eintracht „und Ordnung in dieser Armee zu handhaben. Jeder „Soldat wird vielmehr den Feind nach seinem eigenen Gut- „dñken bekämpfen oder sich auch mit demselbigen einver- „stehen, und wenn es darum zu thun ist, von dem König „Belohnungen oder Gñnstbezeugungen zu erhalten, so wird „man sich nie um die Empfehlung oder die Fürbitte derje- „nigen bewerben dürfen, zu welchen er eine besondere Zu- „neigung hat und denen er nichts auszuschlagen gewöhnt „ist.“ Da inzwischen kein Opponent auftrat, um das Prin- zipium anzugreifen, daß Jesus Christus das einzige wesent- liche Oberhaupt Seiner Kirche sei, so glaubten Biret und Farel auch in der Schlussfolgerung Recht zu haben.

Die dritte These war in verhüllten Ausdrücken gegen das heilige Mesopfer und gegen die wesentliche Gegenwart des Leibs und des Bluts Christi in dem heil. Abendmahl gerichtet. Allein obgleich sie nur von einem Dorfvikar und von dem Arzt Blancheres angegriffen ward; so fñllt dennoch der Streit über diesen Artikel 136 Seiten in den Akten der Disputation aus und fñhrte, gleich allen andern, zu keinem Resultate, darum weil, nach protestantischem

Gebrauch, ein jeder die heil. Schrift nach seinem Sinne verstehen und erklären wollte.

Kaum hatte die Disputation drei Tage gedauert, so machte sie dem Schultheissen von Wattenwyl schon lange Weile. Um daher dieselbe abzukürzen, schlug er am 5. Okt. den Domherren, Aebten, Prioren, Ordensgeistlichen, Pfarrern und Vikarien vor, entweder die aufgestellten Sätze, sei es durch sich selbst oder durch andere anzugreifen (welches die Disputation nicht verkürzt, sondern eher verlängert hätte), oder aber diese Thesen kurzweg in dem Chor zu unterschreiben. Allein die Geistlichen, welche nicht so unwissend waren, als man sie dafür ausgab, glaubten sich auch nicht schuldig, weder dem einen noch dem andern dieser Vorschläge zu gehorchen: nicht dem erstern, weil sie dadurch ihre frühere Protestation zurückgenommen und in Religionsfachen eine unbefugte Gewalt anerkannt hätten; auch nicht dem zweiten, weil er ihrem Glauben zuwider war, und sie folglich in beiden Fällen gegen die Gebote ihrer Religion gehandelt haben würden. Der Schultheiß von Wattenwyl zeigte sich über diese Antwort sehr erzürnt und erklärte, daß, weit entfernt solche anzunehmen, seine gnädigen Herren und Obern dieselbe als eitel, nichtig und unwürdig verwerfen würden. Allein das hinderte nicht, daß die Antwort selbst gegeben war; keine Macht auf dem Erdboden konnte das Geschehene ungeschehen machen, und die Domherren nebst den übrigen Geistlichen suchten fortan an der Disputation keinen Theil zu nehmen.

Freitag den 6. Oktober wollte Niemand mehr über die dritte These sprechen, und daher schritt man zur vierten, welche in ähnlichen Ausdrücken, wie das Baseler-Glaubensbekenntniß, den Satz aufstellte: „daß die Kirche, obschon „sie nur Gott bekannt sei, dennoch erkennbar und sicht- „bar werde durch die von Jesus Christus eingefñhrten „Zeremonien, nämlich durch die Taufe und das Abend- „mahl des Herrn.“ Also ist nach diesen Reformatoren die Kirche zu gleicher Zeit bekannt und unbekannt, sichtbar und unsichtbar; die Taufe und das Abendmahl sind bloße Zeremonien, und irgend eine Gesellschaft oder religiöse Sekte braucht nichts weiter als unter ihren Mitglidern eine Art von Taufe und ein Nachtmahl einzufñhren, um dadurch allein zur wahren Kirche Jesu Christi zu werden. Mimard, ein bloßer Schulmeister von Vivis, bemerkte zwar sehr verständiger Weise: daß die Predikanten nur deswegen die heiligen Väter verwerfen, weil dieselben ihnen nicht günstig seien; daß, wenn diese heiligen Väter und andere Kirchenlehrer nichts gelten sollen, weil sie Menschen gewesen, so seien die neuen Predikanten ebenfalls Menschen, und man brauche mithin auch sie nicht anzuhören; ùbrigens sei es ziemlich sonderbar, daß die Herren Biret und Farel alle Ueberlieferungen oder Menschenfakungen verwerfen und dennoch behaupten, daß man der Obrigkeit gehorchen solle, deren Gesetze und Uebungen ebenfalls nur Ueberlieferungen oder Menschenfakungen seien und nicht in der Bibel stehen. — Der Arzt Blancherose und der Hauptmann von Loys fügten ferner bei, daß die wahre Kirche sich noch an andern

Merkmale als nur an der Taufe und dem Abendmahl, besonders an der Einheit und der innigen Verbindung aller Mitglieder mit ihrem rechtmäßigen Oberhaupt auf Erden erkennen lasse, und stützten sich zu diesem Ende auf zahlreiche und treffende Stellen der heiligen Schrift, welche den Vorrang des Apostels Petrus festsetzen ⁶⁾ und selbst den Juden noch befehlen, denen zu gehorchen, die auf Moses Stuhl sitzen.

Gegen solche mit dem Glauben der ganzen Christenheit übereinstimmende Argumente war es freilich schwer oder gar unmöglich, etwas Gründliches einzuwenden. Biret, der während dieser These die Stelle Farel's vertrat, antwortet daher auf dieselben nur mit einem Strome von Schmähungen und Lästerungen gegen den Papst und alle Geistlichen, welche nach seinem Vorgeben „eher die Nachfolger Simon, des Zauberers, und des Ghiezi als die Nachfolger des heil. Petrus und der Apostel, ärger als die Pharisäer, welche doch wenigstens gelehrt und verheirathet gewesen, da hingegen die katholischen Priester „unwissend, mit allen Lastern befleckt, Hurer und Ehebrecher ⁷⁾, Gefallene wie Judas und strafbarer als dieser Verräther seien, der Papst dann sei weder Gott noch Mensch, folglich sei er ein Teufel oder ein Thier ⁸⁾.“ Dergleichen brutale, eines Tollhäuslers würdige Lästerungen, und die man, wenn sie gegen den geringsten Privatmann wären ausgestoßen worden, streng bestraft haben würde, galten damals für Gründe, ja sogar für ein Zeichen von Aufklärung, in ihnen bestand das reine, das reformirte Evangelium. Nach Herrn Biret's Meinung sollten die dem heil. Petrus übergebenen Schlüssel des Himmelreichs, welche die ganze christliche Welt seit 15 Jahrhunderten als das Symbol der höchsten Gewalt in der Kirche angesehen hatte, ebenfalls nur das Wort Gottes und Sein Evangelium bedeuten. Sie sind, sagt er, in den Händen derjenigen, die dieses Wort predigen; und da die Herren Biret und Farel nebst ihren Kollegen, ja sogar jeder Schneider- und Sattlergesell ebenfalls und zwar ausschließend das Wort Gottes zu predigen vorgaben, so hatten sie allein auch die Schlüssel zu Seinem Reich; sie konnten binden und lösen (verordnen und dispensiren), öffnen und schließen (in die Kirche aufnehmen und davon austoßen) nach ihrem Belieben. Dazu, sagt Herr Biret ferner, verfälscht die katholische Kirche die heilige Schrift, weil sie dieselbe nicht

⁶⁾ Matth. XVI. 18. Du bist Petrus, und auf diesen Felsen will Ich bauen Meine Kirche u. s. w. ibid. v. 19. Und Ich will dir die Schlüssel des Himmelreichs geben; Alles, was du auf Erden binden wirst, soll auch im Himmel gebunden sein, und Alles, was du auf Erden lösen wirst, soll auch im Himmel gelöst sein. Luk. XXII. 32. Ich habe für dich gebeten, daß dein Glaube nicht wankt; und wenn du einst bekehrt bist, so stärke deine Brüder. Joh. XXI. 15—19. Weide Meine Schafe und Meine Lämmer; folge Mir nach u. s. w.

⁷⁾ Man verzeihe uns diese groben Ausdrücke, sie gehören nicht uns, sondern dem Meister Farel an und sind buchstäblich aus seinen Worten hergenommen.

⁸⁾ Ruchat. Hist. de la Réformat. T. VI. p. 190 seqq.

nach seinem Sinne erklärt; aber die Herren Luther und seine protestantischen Nachfolger, welche eben diese Schrift verstümmeln, die wichtigsten Stellen durch treulose Uebersetzungen verunstalten, ganze ihnen mißfällige Bücher davon ausmerzen und verwerfen, verfälschen hingegen dieselbe nicht ⁹⁾! Sünden erlassen und Sünden vergeben, heißt nach Herrn Biret wieder nichts anders, als das Evangelium predigen; und da er und die Seinigen allein das Evangelium zu predigen vorgaben, so konnten sie allein auch alle Sünden, selbst ihre eigenen, vergeben. Endlich verwerfen Biret und Farel auch das Sakrament der Ehe und der letzten Oelung, weil sie behaupten, daß Jesus Christus solche nicht eingesetzt habe, als ob dasjenige, was die Apostel veranstalteten, nicht eben so wohl als von Jesus Christus gutgeheissen und eingeführt angesehen werden könnte, weil Er zu ihnen gesagt hat: „Wer Euch hört, der hört Mich: wer Euch verachtet, der verachtet Mich.“ O, Ihr Herren Reformatoren, seid doch nicht immer im Widerspruch mit Euch selbst! Wenn Ihr alles annehmet, was Jesus Christus eingeführt hat, und alles verwerfet, was nur die Apostel und ihre Nachfolger eingeführt haben; warum feiert Ihr denn einerseits den Sonntag, nebst andern von Jesus Christus nicht angeordneten Feiertagen; warum lasset ihr die Kinder taufen, und warum gestattet Ihr andererseits die von Jesus Christus verbotene Ehescheidung und schaffet die schöne und sinnvolle Ceremonie des Fußwaschens ab, die Er eben so förmlich als das Abendmahl eingesetzt hat? Sollte Letzteres etwa deswegen geschehen sein, weil ein Zeichen von Demuth nicht im Geiste der protestantischen Reform liegt und sich nicht für diejenigen schickt, welche gegen alle Obern protestiren und in Sachen des Christenthums mehr zu wissen glauben als die Apostel selbst?

(Fortsetzung folgt.)

Bibelgesellschaften und Missionen der Protestanten.

Die Protestanten können nimmer satt werden, zu rühmen, mit welchem Erfolg die Bemühungen der Bibelgesellschaften, die sich in alle fünf Welttheile verzweigt haben, durch die Uebersetzung der Bibel gekrönt werden. Auch belieben sie bisweilen die Europäer zu unterhalten mit Erzählung der reisenden Fortschritte, welche ihre Missionäre machen in Befehrung der Völker zum Protestantismus und in der Zivilisation derselben, so daß derjenige, welcher nur aus dieser Quelle schöpfte und den pompösen Berichten Glauben schenkte, in großem Irrthum sich befinden müßte. Schon so häufig sind die lächerlichen Uebertreibungen und die falschen Berichte derselben in Schriften aufgedeckt worden, und

⁹⁾ Sieh hierüber, was schon bei Anlaß der Bernischen Disputation von 1528 bemerkt worden ist.

in den „Annalen der Verbreitung des Glaubens“ (No. 12, 20, 30) haben selbst Protestanten durch authentische Dokumente die Berichte der Bibelgesellschaft und ihrer Missionen, die sie mit ungeheuren Kosten in allen Welttheilen unterhalten, Lügen gestraft. Kürzlich ist von P. Arthur Perceval, Hofkaplan des Königs von England, eine Brochüre erschienen unter dem Titel: „Gründe, warum ich nicht Mitglied der Bibelgesellschaft bin“, worin der Verfasser so ungeheure Fehler aufdeckt, welche bei Uebersetzung der Bibel begangen werden, daß es jedermann empören muß. Zum Beweis für seine Behauptung führt er Stellen an, woraus man wirklich sieht, welcher Unfug mit dem Worte Gottes getrieben, wie sehr der Text durch solche Uebersetzungen verdorben wird, welche Uebersetzungen schon über 40 Millionen Franken gekostet haben. „Mögen die guten Leute“, sagt der Verfasser, „einmal inne werden, wie man ihre wochentlichen Beiträge verwendet. Es möchte freilich einem Christen das Blut in den Adern stocken, wenn er denkt, daß eine Gesellschaft es wagt, mit der Offenbarung des Allmächtigen so zu spielen, und den heidnischen Völkern die Arbeiten von Schulknaben als Gottes Wort hinzugeben, und diejenigen so gräßlich zu betrügen, welche diese Gesellschaft unterstützen. In den Versammlungen der Gesellschaft hat man die Gotteslästerung so weit getrieben, daß man solche Uebersetzungen mit dem Wunder der Sprachengabe verglich.“

Unter den erfolgreichsten Missionen in Befehrung heidnischer Völker führen die Protestanten namentlich an die Inseln des Südmeeres, Otahaite und Sandwich. Aus den im Druck erschienenen Berichten von Reisenden, welche diese Inseln erst durchwandert haben, kann man die Leistungen der Missionäre gehörig schätzen lernen. Nach diesen Berichten sind ihre Arbeiten solcher Art, daß die Insulaner, statt durch die Befehrung zum Protestantismus moralisch und physisch in besserem Zustande zu sein, in jeder Beziehung jetzt schlechter daran sind als vorhin, und daß sie in einen Zustand von Gesunkenheit gefallen sind, daß von völliger Verwilderung wenig Unterschied mehr ist.

In No. 25 der „Family Library“ (Familienbibliothek) drückt sich dieses Journal über Otahaite so aus:

„Der Kapitän Barrow (dessen eben erst erschienenen Werk in diesem Blatt jenseit ist) ist kein sonderlicher Verehrer der Missionäre auf Otahaite, und wir sind seiner Ansicht. Es ist zu bedauern, daß man nicht vernünftiger Leute zur Befehrung dieser Insel gewählt hat. Blühend, sagt Kapitän Barrow, war der Zustand dieser reichenden Insel und anziehend das Benehmen der Bewohner zur Zeit, als der Kapitän Wallis sie entdeckte und Cook sie besuchte. Nicht ohne tiefe Wehmuth kann man nun sehen, was sie jetzt sind. Alle, selbst die unschuldigsten Vergnügungen, denen sich die Insulaner hingaben, wurden von den Missionären verdammt und statt dessen eine unglaubliche Unempfindlichkeit und Gefühllosigkeit eingeführt; statt ihrer frühern Einfalt findet man an ihnen jetzt Verschlagenheit, Verstellung und

Lücke, Trunkenheit, Armuth und die daraus hervorgehenden Krankheiten haben die Bevölkerung gewaltig vermindert. Nach der Angabe der Missionäre selbst betrug die Volkszahl im Jahre 1794 nicht minder als 16000 Einwohner. Nach einer im Jahre 1830 von den Missionären vorgenommenen Zählung, waren jetzt nicht mehr als 5000 Einwohner.“

„Die schönen Thäler dieser Insel waren einst mit lachenden Wohnungen und Pflanzungen der Eingebornen überdeckt. Jetzt liegt alles verödet, und die Bevölkerung, welche noch da ist, hat sich auf der sumpfigen Ebene am Meer zusammengedrängt, und ist ganz unterthan den sieben Anstalten der Missionäre, welche den Insulanern den wenigen Handel, welchen sie früher gehabt, noch ganz genommen und sich selbst angeeignet haben. Diese Missionäre haben Magazine, sind Handelsleute und haben den Alleinhandel mit allem Vieh, was auf der Insel ist. Hiefür haben sie den Insulanern eine neue Religion und ein Parlament gegeben; aber zugleich haben sie dieselben in Noth und Armuth gebracht. Wie bedauernswerth ist eine solche Religionsänderung, bewirkt durch solche Mittel! wie beklagenswerth ist das Schicksal einer Insel, auf welche die Natur alle ihre Wohlthaten mit verschwenderischer Hand hingegeben zu haben schien, daß sie nun solchen Menschen anheimgefallen ist.“

Kirchliche Nachrichten.

St. Gallen. Der Erzähler, das Hauptorgau des Herrn Landammann Baumgartner, meldet: „Schreiben der Nuntiatour vom 8. an den H. Bisthumsverweser und an den kath. Administrationsrath setzen außer Zweifel, daß der heil. Stuhl den Herrn Kapitelsvikar Johann Georg Bossi in Chur zum Bischof von Chur und St. Gallen bestimmt habe, und daß der Ernennungsakt am 6. d. M. zu Rom werde vor sich gegangen sein. Dem H. Bisthumsverweser werden bereits Verhaltsbefehle für jenen Zeitpunkt gegeben, wo H. Bossi die kanonische Institution werde erhalten haben, und dem Administrationsrath wird Erbhörung zulässiger Wünsche verheissen.“

Solothurn. Es verlautet, der hochwürdigste Bischof habe zu Händen des Schutzvereins im Kant. Aargau erklärt, daß kein katholischer Bischof die Artikel der Badenerkonferenz billigen könne.

Würzburg, den 18. März. Bekanntlich befand sich der Professor der Dogmatik an der k. Universität, Dr. Bickel, schon seit einigen Jahren so, daß man auf seinen Verlust gefaßt war und seiner Auflösung schon seit fast einem Jahre entgegen sah. Um so größere Theilnahme erregt nun die Wiederherstellung dieses vortrefflichen Mannes und die Art und Weise dieser Herstellung. Gleichzeitig mit Herrn Dr. Bickel lag auch seine fromme Schwester krank, und beide wurden an einem Tage, beide auf einmal, plötzlich und nicht durch ein natürliches Mittel, sondern bloß durch die allmächtige Kraft des allerheiligsten Namens Jesu, der gläubig über sie angerufen wurde, gesund. Sit Nomen Domini benedictum in saecula saeculorum! Am 12. Nov. vorigen Jahres hatte den so lange Leidenden ein heftiges Blutspeien befallen, das 6 Tage anhielt und ihn dem Tode nahe brachte; ja in der Stadt hatte man ihn sogar schon für todt gesagt. Am 18. November empfing er die heiligen Sterbsakramente, und von jener Stunde an begann die Besserung; diese schritt aber so langsam voran, daß er 7 Wochen lang von einem Bett in das andere gehoben werden mußte, da er weder stehen noch gehen konnte; bis zum 12. Februar war er noch so schwach,

daß er bei jeder Bewegung, wenn er nicht recht vorsichtig war, Blutspüren bekam; am Morgen dieses Tages hatte er noch einen sehr starken Anfall. An diesem Tage wurde aber der heilige Name Jesu über ihn angerufen, und am andern Morgen stand er gesund und kräftig auf, kleidete sich allein an, betete das Brevier (3 Stunden lang), aß mit den Seinigen zu Mittag, kündigte für Osiern seine Vorlesungen an und wurde seit jener Zeit von Tag zu Tag kräftiger, so daß er jetzt schon Kollegien lesen könnte. Am 22. Februar verrichtete er Morgens 8 Uhr in der Marien-Kapelle das heilige Messopfer, und seitdem jeden Tag, wie auch das Wetter sein mag. Auch hat er schon drei Mal die Frühmesse oder den sogenannten Rosenkranz (coram Sanctissimo) gehalten, und befindet sich vortrefflich. Seine Schwester, die seit dem 14. Juli 1833 das Haus und größtentheils auch das Bett nicht mehr verlassen hat, wohnte am Sonntage Sexagesima seiner heiligen Messe bei und besucht seitdem täglich die Kirchen. Diese Wiederherstellung in Folge bloßen Gebetes im Namen Jesu macht in der ganzen Stadt großes Aufsehen; die Ungläubigen wissen nicht, wie sie es fassen sollen, die Gläubigen danken Gott für die Verherrlichung Seines heiligen Namens und die Erhaltung eines Priesters und Lehrers, den man nur zu sehr braucht, um ihn zu verehren und zu lieben, und bitten Gott, daß Er ihnen den Wiedergesetzten noch lange erhalten wolle. (Kath. Kirch. Ztg.)

Augsburg. Der hochwürdige Herr Bischof hat unterm 6. Juni vorigen Jahres folgendes Zirkular an den Klerus unserer Diözese erlassen: „Wir sind von mehreren Seiten zu der betrübenden Kenntniß gekommen, daß sehr viele jüngere und auch ältere Geistliche Unseres Diözesan-Klerus, ungeachtet der bestehenden Verordnungen und der von Uns bei Gelegenheit Unserer Pastoralreisen erteilten väterlichen Ermahnungen, sich vielfältig dem Wirthshausbesuche — dieser Quelle so vieler Uebel und Disziplinar-Beschwerden — hingeben, in Pantalone und ohne Tonsur einhergehen, und in dieser unklerikalischen Haltung ihr Priester- und Seelsorgeramt verwalten; die Folge aber hievon sei, daß die Würde und das Ansehen der Geistlichkeit nach allen Beziehungen gefährdet, deren seelsorgerliches Vertrauen geschwächt und das christliche Volk in hohem Grade geärgert werde. Wir finden uns daher aus aufhabenden Pflichten Unseres Oberhirtenamtes veranlaßt, Unser Ordinariat hiemit zu beauftragen, sämtlichen Dekanaten Unseres Bisthums zur Pflicht zu machen, ihrer untergeordneten Geistlichkeit die diesfalls bestehenden Kirchensatzungen und unter vielen besonders jener der Synode von Trient (sess. 14 c. 6 und sess. 22 c. 1 de ref.), dann die Bestimmungen Unserer Diözesansynoden (de vita et honest. cler.), endlich Unsere jüngste Generalverordnung vom 23. Febr. 1820 wiederholt und alles Ernstes einzuschärfen, über deren Befolgung angelegentlichst zu wachen, und die dawider Handelnden zur verdienten Disziplinar-Abndung Uns unmaßsichtlich zur Anzeige zu bringen.“

Öffentliche Erklärung.

Im „Eidgenossen“ (No. 30, wiederholt Jemand die Anschuldigung, daß der Unterzeichnete „in Zeitungsblättern die luzernerische Lehranstalt, von der er sein Brod habe, auf alle Weise herabzumwürdigen und seine Kollegen zu verleumdern und zu beschimpfen unablässig bemüht sei.“ Bekanntlich habe ich diese Anschuldigung schon wiederholt als Unwahrheit erklärt, und diejenigen, welche sie vorgebracht, zum Beweise aufgefordert.

Es geschah dies den 22. Juni 1834 vor dem Tit. Präsidenten des Erziehungsraaths J. K. Ahrhyn als er, gestützt auf diese Anschuldigung und auf diese allein, mich im Namen der Behörde aufforderte, meine Dimission des Erziehungsraaths, die niedergesetzt war, mich über meine publizistische, nicht aber über meine amtliche, Thätigkeit zu vernehmen. Es geschah endlich den 15. Christm. 1834 auch in einer „öffentlichen Erklärung“ (No. 100 der Luzerner Zeitung) zu Händen des größern Publikums.

Wenn dessen ungeachtet meine verehrlichen Herren Gegner, statt aus dem Dunkel heraus — und vor der Behörde oder vor dem Publikum mit Beweisen gegen mich aufzutreten, sich damit befassen, in dienstharen Zeitungsblättern die als Lüge und Verleumdung gebrandmarkt Anschuldigung zu wiederholen; so wird jedem Besonnenen von selbst einleuchten, daß diese Leute durch derlei Angriffe eigentlich gar nichts beweisen, als ihr beharrliches Bestreben mir zu schaden; ein Bestreben, das an der Gerechtigkeitsliebe und Unparteilichkeit der Behörden scheitern muß — und zum Theil schon gescheitert hat.

In Beziehung auf die Anschuldigung, daß ich „im verflohenen Herbst wegen Nichterfüllung meiner Pflichten als Religionslehrer entsetzt worden sei“, will ich einseitig nur bemerken: daß, wenn bei meiner Veretzung von einer Professur auf die andere, wozu die Regierung im Ernennungsakte sich die unbedingte Vollmacht ausdrücklich vorbehalten hatte, ein solches Motiv wäre geltend gemacht worden, was aber nicht der Fall war, ich auch hierin auf eine strenge Untersuchung würde gedrungen und auf das Protokoll der mit der Aufsicht über die Professoren beauftragten Schuldirektion mich würde berufen haben.

Was endlich die „Klage“ über mein öfteres Ausbleiben bei den zur Verabreichung eines neuen Schulplanes gehaltenen Gymnasial-Lehrervereinen anbelangt, so muß ich dem verehrlichen Herrn Zeitungsreferenten bemerken, daß ich die beste Hoffnung habe, meine Herren Kollegen werden den Gründen meines Ausbleibens, wenn sie einmal zur Sprache kommen, gehörig Rechnung tragen.

Luzern, den 16. April 1835.

Melchior Schlumpf, von Steinhausen.

Bei Gebrüder Naber ist erschienen und zu haben:

Gebetbüchlein für die Kleinen.

Von Franz Geiger, Chorherrn.

Mit einem lithographirten Bilde, die heilige Familie vorstellend. 32. S. 62. Preis: Das Exemplar, auf seinem, weißem Papier, nett in Karton gebunden 10 Krz.

Wenn der ehrwürdige Herr Verfasser seit einer langen Reihe von Jahren als Arbeiter im Garten Gottes vorzüglich damit beschäftigt erschien, daß er das vielfältig sich zeigende Unkraut der Irreligion mit apostolischem Feuerfasser auszuwutzen und seinem Unheil bringenden Fortwuchern Einhalt zu thun strebte; so sieht man ihn nun hier selbst den reinen Samen des Christenthums ausstreuen, damit daraus unter dem Segen des Allerhöchsten Pflanzen aufwachsen und erblühen mögen, auf denen Gottes Aug mit Wohlgefallen ruht. Da hört man den achtzigjährigen, für das Reich Gottes noch unermüdet thätigen, liebevollen Greisen mit Christus rufen: „Lasset die Kleinen zu Mir kommen; denn für solche ist das Himmelreich“ (Matth. 19, 14). Er legt ihnen die Lehre Jesu in einfacher, klarer Sprache an's Herz, und leitet sie zugleich mit frommem Sinne an, von Gott die Gnade zu ersehen, daß sie die Lehre Seines menschgewordenen Sohnes nicht bloß hören, sondern auch beobachten und dadurch ewig selig werden mögen.

Das Büchlein enthält: Morgen- und Abendgebete, Gebete vor und nach dem Tische, Messgebete, Beicht- und Kommuniongebete, Gebete zur Beser, und verschiedene andere Gebete. Das Ganze schließt eine Kreuzweg-Andacht, die offene Schuld und das allgemeine Gebet.

Die kleine Schrift eignet sich besonders zum Geschenke für Kinder während der heil. Osterszeit, bei ihrer ersten heil. Kommunion, so wie bei allen andern Anlässen, wo man den lieben Kleinen gern eine heilige Freude machen will.

Alein nach der Forderung des Erlösers sollen wir ja Alle werden wie Kinder, wofür wir in das Himmelreich eingehen wollen (Matth. 18, 3); darum dürfen wir zuversichtlich hoffen, es werde das Büchlein durch seinen wahrhaft christlich-kindlichen Geist auch recht viele Erwachsene ansprechen.